

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 165/2025
--	------------------------

Betreff:

Schnellbuslinie X100 Osnabrück/Glandorf - Sassenberg - Warendorf - Ennigerloh - Beckum

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	26.09.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	10.10.2025
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	10.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Schnellbuslinie (Osnabrück/Glandorf -) Sassenberg - Warendorf - Ennigerloh - Beckum zu erstellen.
2. Die Maßnahme wird vorbehaltlich einer auskömmlichen Landesfinanzierung (Förderung) und einer entsprechenden Änderung des Nahverkehrsplans durchgeführt.

Erläuterungen:

Das Land NRW beabsichtigt, das Schnellbusnetz zu verdichten, um Kommunen ab einer Größe von 20.000 Einwohnern und ohne eigenen Schienenanschluss über den Schnellbusverkehr besser an die Schiene anzubinden. Hierzu möchte das Land NRW kurzfristig Fördermittel bereitstellen und hat die drei SPNV-Aufgabenträger gebeten, für die durch das NRW-Verkehrsministerium identifizierten Korridore zügig die Einführung möglicher Schnellbuslinien abzustimmen und den Förderbedarf zu ermitteln.

Nach den Bewertungen des Landes eignen sich im Bereich des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) insgesamt sechs Korridore für neue Schnellbuslinien. Im Kreis Warendorf sollen die Orte Sassenberg und Ennigerloh mit der noch in Abstimmung befindlichen neuen Rahmenvereinbarung an das Schienennetz angebunden werden. Mit dem Land konnte geklärt werden, dass hieraus ein Korridor Sassenberg – Warendorf – Ennigerloh – Beckum förderfähig ist, der bei ausreichender Finanzlage verkehrlich auch eine Ausdehnung bis nach Glandorf mit Verknüpfung dort an die S40 Glandorf-Osnabrück zulässt.

In Teilbereichen verkehren hier heute bereits Buslinien im Regionalverkehr (R15, R62/R63). Die neue Schnellbuslinie würde als X100 bezeichnet werden und beide Orte an die Schienenstrecke Münster - Bielefeld sowie Ennigerloh zusätzlich an die Strecke Hamm - Bielefeld anbinden. Falls eine Durchbindung der X100 über Sassenberg nach Glandorf ebenfalls realisiert werden könnte, würde über den Schnellbus S40 des Landkreises Osnabrück eine Anbindung an das Oberzentrum Osnabrück hergestellt werden können.

Der NWL führt dazu in Abstimmung mit dem ZVM und den betroffenen Münsterlandkreisen Gespräche mit dem Land NRW über die Rahmenbedingungen wie z. B. das Bedienungskonzept und die Förderkonditionen für eine solche Schnellbusverbindung.

Das Bedienungskonzept für einen Schnellbus X100 soll sich an der schon seit 2023 gültigen Förderrichtlinie für Schnellbusse orientieren und ist konkret wie folgt in der aktuellen Planung:

Wochentage	Betriebszeitfenster	Takt
Mo-Fr	6-20 Uhr	T 60
Sa	9-18 Uhr	T 60
So	9-18 Uhr	T 60

Das neue Bedienungsangebot würde über die derzeitigen Fahrten der RegioBus-Linien R15 und R62/R63 hinausgehen und die Angebotsqualität deutlich verbessern.

In der weiteren konkreten Planung ist noch zu klären, wie die Schnellbus- und die RegioBusfahrten zu einem optimalen Bedienungsangebot auf diesem Korridor entwickelt werden können. Auch ist zu klären, ob die Gesamtmaßnahme oder nur ein Teilabschnitt realisiert werden kann.

Es ist vorgesehen, dass die RVM, welche bereits die bestehende Linie R62/R63 Warendorf - Beckum betreibt, die zusätzlichen Verkehrsleistungen der X100 im Falle

einer entsprechenden Förderzusage im Auftrag des Kreises Warendorf erbringt. Bei der Linie R15 Warendorf - Sassenberg ist u. a. noch zu klären, wie die Verkehrsleistung vergeben werden kann, da die Linie Bestandteil des von der Westfalenbus eigenwirtschaftlich betriebenen Linienbündels WAF8 ist.

Finanzierung

In der Abstimmung der drei SPNV-Aufgabenträger mit dem Land sollen dem NWL für die Initiierung und den Betrieb der dort vorgeschlagenen insgesamt sechs neuen Schnellbuslinien im Zeitraum 2025-2032 (einschl.) insgesamt 40 Mio. € für die Förderung zur Verfügung gestellt werden. Gefördert werden sollen damit die ÖPNV-Aufgabenträger direkt. Ob die Höhe der Landesmittel je gefahrenem Bus-km für die im NWL ursprünglich anvisierte Förderung so ausreicht, dass die ÖPNV-Aufgabenträger bei Berücksichtigung der Einnahmen selbst ohne eigenen Beitrag auskommen können, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der jetzige Beschluss ist erforderlich, um gegenüber dem Fördergeber zu dokumentieren, dass vorbehaltlich einer auskömmlichen Mittelbereitstellung durch das Land die Maßnahme kurzfristig beantragt, geplant und umgesetzt werden kann.

Der finale Beschluss zur Durchführung der Maßnahme wird nach Klärung der Rahmenbedingungen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.